

Sehr geehrte Familien,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass zum **Schuljahresbeginn 2026/27 ab dem 01.08.2026** lt. anhängender Schulgeldordnung der Höchstsatz entsprechend der Kategorien Klasse 1 bis 4 und Klasse 5 bis 12 fällig wird, sollte kein aktueller Antrag auf Schulgeldermäßigung gestellt werden.

Sofern Sie uns bereits für das Schuljahr 2025/26 einen Antrag auf Schulgeldermäßigung eingereicht haben, wird dieser **nicht** automatisch verlängert und es wird ab dem 01.08.2026 der Regelschulgeldhöchstsatz von Ihrem Konto monatlich abgebucht werden.

Wenn Sie einen **Antrag auf Schulgeldermäßigung** stellen möchten, achten Sie bitte auf die Abgabefrist **bis zum 15.06.**, gerne **auch früher**, damit wir zügig die Unterlagen bearbeiten können!

Sie können für die Beantragung gerne unsere Berechnungshilfe (siehe Anhang) nutzen!

In der Schulgeldordnung erhalten Sie unter § 3 Definition Familiennettoeinkommen (FNE) ausführliche Hinweise, was zur Berechnung des Familiennettoeinkommens genutzt wird.

Als Nachweise reichen Sie bitte ein:

- den Einkommenssteuerbescheid für das Jahr 2025 oder
- sowie 3 aktuelle Gehaltsabrechnungen und die Lohnsteuerbescheinigung 2025
- Nachweise über ggf. sonstige Einkünfte von Ihnen und den Haushaltsmitgliedern
- Bei Einkommen aus Selbständigkeit bitte den Unternehmerlohn nachweislich darlegen, auch detailliert die Abzüge von KV/RV (privat versichert)
- Angaben von Unterhaltszahlungen, Einkünfte aus Renten und sonstigen Bezügen siehe Berechnungshilfe
- ggf. weitere notwendige Bescheide

Der Antrag und die Nachweise sind im Schulsekretariat einzureichen.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichem Gruß

Sandra Fust-Deimer
Sekretärin

JONA Schule
Christliche Gemeinschaftsschule Stralsund
18439 Stralsund
Fritz-Reuter-Straße 40
sandra.fust-deimer@hstesdn.de | sekretariat@hstesdn.de | www.jona-schule.de

Tel +49-3831-28440-00